

Hollabrunn und Korneuburg

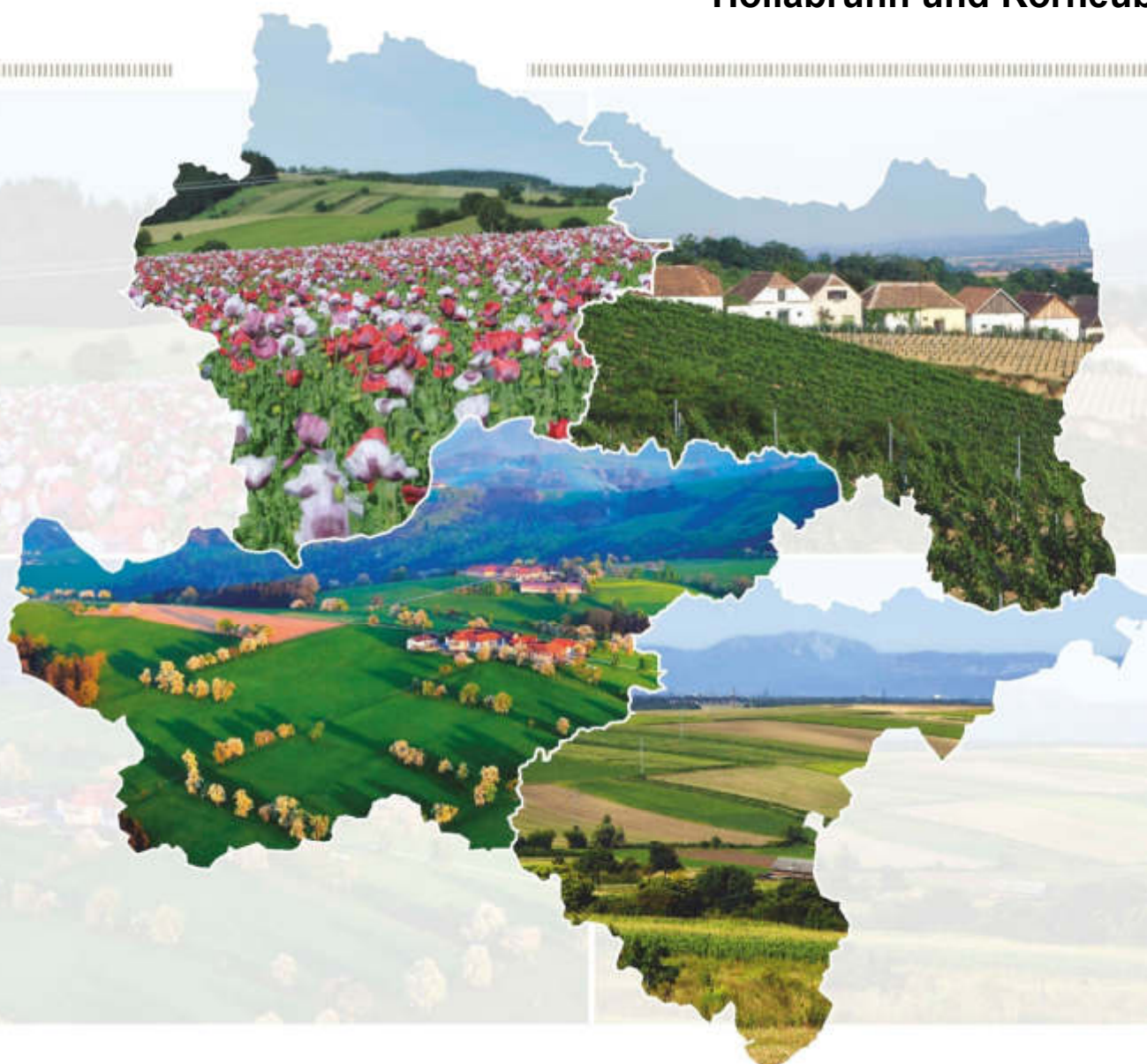


Foto: LK (NÖ)Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: OVM/Armin Faltner

Foto: Hasepeter Schagger

Foto: Fabian Fritz-Hanscho

Nr. 1/2024
18. Jänner 2024

- Vorwort Kammerobmänner
- Mehrfachantrag 2024
- Kammertage / Fachtage
- Weiterbildung / Kurse / Seminare





NEUE VERANTWORTUNG

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Vorwort

Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, liebe bäuerliche Jugend!

Auch das vergangene Jahr 2023 wird uns hinsichtlich Witterung als sehr herausfordernd in Erinnerung bleiben. Ausgeprägte Trockenperioden wechselten mit teils intensiven Niederschlagsereignissen. Auf ein vergleichsweise kühles Frühjahr folgte sommerliche Hitze, die bis in den Herbst hinein andauerte. Neben den damit verbundenen schwankenden Erträgen waren wir auch mit deutlich fallenden Erzeugerpreisen konfrontiert.

Aktuell kann im Gegensatz zu den Vorjahren von einer ausreichenden Winterfeuchtigkeit ausgegangen werden. Die stattfindende Klimaveränderung kann aber dennoch wohl niemand mehr bestreiten.

Um der zunehmenden Trockenheit zu begegnen, braucht es viele Maßnahmen. Bei der Bewirtschaftung unserer Flächen sind wir gefordert, mit dem vorhandenen Wasser möglichst sparsam umzugehen. Die langfristige Vision „Donauwasser für das Weinviertel“ wird weiter vorangetrieben. Demnächst sollen die rechtlichen Weichen gestellt werden, dass Wasser aus der Donau entnommen werden darf.

Für eine bodenschonende klimaangepasste Bewirtschaftung konnte (auch mit Unterstützung des NÖ-Bauernbundes und unseres EU-Abgeordneten Alexander Bernhuber) die **Verlängerung der Glyphosat-Anwendung um 10 Jahre** erreicht werden.

Der geplanten **SUR-Verordnung** (Sustainable Use Regulation), die eine **Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes** im Ausmaß von 50% vorsah, erteilte das EU-Parlament auf Initiative der Europäischen Volkspartei eine **Abfuhr**.

Auch **auf nationaler Ebene** sind die Bemühungen groß, Verbesserung für die Landwirtschaft zu erreichen. Die beschlossene **Erhöhung der Agrargelder im Bereich ÖPUL um ca. 8%** erfüllt eine langjährige Forderung der Interessenvertretung. Die Anpassung der europäischen Zahlungen ist offen. Hier brauchen wir eine starke Vertretung in Brüssel für unsere landwirtschaftlichen Interessen.

Die **Herkunftskennzeichnung in Großküchen** wurde nun endlich im Parlament beschlossen und umgesetzt. Die Bereitschaft der Bevölkerung ist hoch, nationale und regionale Lebensmittel zu kaufen, die vor Ort angebaut und geerntet werden und somit die regionale Wertschöpfung sicherzustellen und einen kleinen CO₂-Fußabdruck zu hinterlassen.

Ein weiterer Meilenstein ist die Einführung des **AMA-Gütesiegels für Getreide**. Eine klare Abgrenzung zu ausländischer Ware ist notwendiger denn je. Wenn möglichst alle in dieser Kette, vom Bauern über Händler und Mühle bis hin zum Bäcker und schließlich zum Lebensmittelhändler dabei sind, hat der Konsument endlich die Wahlmöglichkeit, ein rein österreichisches Erzeugnis mit Herkunftsgarantie zu kaufen.

Daher sind wir alle aufgefordert, am AMA-Gütesiegel teilzunehmen.

Nutzen sie die aktuellen Angebote zur Weiterbildung und die Möglichkeiten zum Meinungsaustausch in den nächsten Wochen. Mit unserem Rundschreiben „BBK-aktuell“ informieren wir Sie zielgerichtet über aktuelle Themen in der Landwirtschaft und über das Bildungsangebot.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr 2024.



Ihr

Josef Hirsch
Obmann der BBK Korneuburg



Ihr

Friedrich Schechtner
Obmann der BBK Hollabrunn

Mehrfachantrag 2024 – Informationsmöglichkeiten

Fachliche Informationen (ÖPUL 2023, Direktzahlungen) mit Ausfüllanleitung zum Mehrfachantrag 2024 erhalten Sie:

- beim **Webinar** (Vortrag mit Möglichkeit zur Fragestellung im Online-Format) am **Montag, 19. Februar 2024, um 19 Uhr**

Anmeldungsmöglichkeiten:

- **Homepage:** <https://noe.lfi.at>
- **mit nebenstehenden QR-Code**
- **BBK Hollabrunn:** office@hollabrunn.lk-noe.at, Tel. 05 0259 40602
- **BBK Korneuburg:** office@korneuburg.lk-noe.at, Tel. 05 0259 40800



Anmeldung erforderlich!!

Bei der **Anmeldung** ist die **Bekanntgabe der e-mail-Adresse**, mit welcher am Webinar teilgenommen wird, erforderlich. Sie erhalten dann zeitgerecht den Einstiegslink.

- **bei den Präsenzveranstaltungen:**

BBK Hollabrunn:

Termine	Zeit	Ort
Freitag, 16. Februar	9 Uhr	Bezirksbauernkammer Hollabrunn
Montag, 19. Februar	9 Uhr	Gasthaus Berger, Zemling
Montag, 19. Februar	19 Uhr	Bezirksbauernkammer Hollabrunn
Dienstag, 20. Februar	19 Uhr	Bezirksbauernkammer Hollabrunn
Dienstag, 27. Februar	19 Uhr	Schlossgasthof, Retz

BBK Korneuburg:

Termine	Zeit	Ort
Donnerstag, 15. Februar	19 Uhr	Pfarrsaal Senning
Mittwoch, 21. Februar	19 Uhr	Gasthaus Hösch, Klement
Donnerstag, 22. Februar	19 Uhr	Kaiserrast Stockerau
Dienstag, 27. Februar	19 Uhr	Gasthaus Brait, Seebarn

Bei den **Veranstaltungen** werden neben ausgewählten fachlichen Inhalten vor allem **die notwendigen Vorbereitungsarbeiten** für die Erfassung des MFA im Detail besprochen.

Nutzen Sie die Gelegenheit der Information und nehmen Sie in Ihrem eigenen Interesse daran teil!

Informationen finden Sie auch:

- in der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“
- auf den Homepages
 - der Landwirtschaftskammer NÖ unter <https://noe.lko.at/förderungen+2400++3565927>
 - der AMA unter www.ama.at / Informationsportal / Formulare & Merkblätter

Mehrfachantrag 2024 - Organisatorisches

Mit dem **Mehrfachantrag (MFA)** erfolgt die Beantragung von flächen- und tierbezogenen Zahlungen. Dieser ist **ausschließlich online** über **eAMA bis 15. April 2024** zu stellen, selbsttätig oder mit Unterstützung der **Bezirksbauernkammer**.

Hinweis: Die AMA versendet zur Vorbereitung auf die Antragstellung erstmals keine Vordruckformulare zum MFA.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Vorbereitung auf die Antragstellung über die BBK zur Verfügung:

- Verwendung des Mehrfachantrages 2023 - ergänzen, streichen bzw. ändern Sie die Feldstückliste entsprechend der Bewirtschaftung 2024.
- Selbsttätiger Ausdruck einer „Vordruck“-Feldstückliste (Leerformular) über eAMA.

Wie gewohnt erhalten Antragsteller, die 2023 den Mehrfachantrag im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, ab Anfang Februar einen Termin zur Einreichung des MFA 2024 zugesendet.

Für die **MFA 2024-Einreichung** im Wege der BBK ist daher erforderlich:

- **ausgefüllter MFA für 2024**
 - MFA 2023-Formulare (Ergänzen, Streichen, Ändern) oder Vordruck-Feldstückliste MFA 2024 aus eAMA (selbst ausgedruckt)
 - bei Tierhaltung (außer Rinder) – Tierliste
 - je nach ÖPUL-Maßnahmen zusätzliche erforderliche Angaben oder Formulare
- **bei Änderungsdigitalisierungen**
Grundstücksdaten, Skizzen oder Hofkarte bzw. genaue Maßangaben bei Schlagbildungen
- **Mobiltelefon und Passwort für Handysignatur/ID Austria**

Grundsätzlich ist für die MFA-Antragstellung eine Handy-Signatur/ID Austria erforderlich. Liegt jedoch keine vor, kann bei Antragstellung über die BBK weiterhin persönlich unterschrieben werden.

Die Antragstellung über die Bezirksbauernkammer ist kostenlos. Es fallen jedoch Kosten für Sie an, wenn der zugeteilte Termin unentschuldigt versäumt wird. Ab 10. April 2024 ist die MFA-Einreichung jedenfalls kostenpflichtig.

Änderungs- und Vorbereitungsdigitalisierungen zum MFA 2024

Um die Arbeitsspitze im Frühjahr zu entlasten, ersuchen wir alle Betriebe mit Flächenänderungen in größerem Umfang (zB bei Flächenzugang) noch vor der MFA-Kampagne (bis Mitte Februar) die notwendigen Digitalisierungen vorzunehmen.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist dazu unbedingt erforderlich.

BBK Hollabrunn: Tel.-Nr. 05 0259 40600

BBK Korneuburg: Tel.-Nr. 05 0259 40800 (vormittags)

Bewirtschafterwechsel

Sollte ein Bewirtschafterwechsel (BWW; Änderung in der Betriebsführung) noch vor der Abgabe des Mehrfachantrages erfolgen, so muss dieser unverzüglich **durchgeführt werden**.

Die online-Antragstellung setzt korrekte Stammdaten voraus. Das BWW-Formular wird elektronisch erstellt und **muss vom bisherigen und vom neuen Bewirtschafter persönlich unterschrieben werden**. Erst nach Einarbeitung durch die AMA ist eine Antragstellung möglich, andernfalls kann keine fristgerechte Abgabe des Mehrfachantrages stattfinden.



Kammertage 2024

Termine	Zeit	Orte
Donnerstag, 15. Februar	9 Uhr	Retz, Schlossgasthof
Donnerstag, 15. Februar	13.30 Uhr	Haugsdorf, Heuriger Pletzer
Mittwoch, 21. Februar	9 Uhr	Ziersdorf, GH Stefanshof, Fam. Mold
Mittwoch, 21. Februar	13.30 Uhr	Hollabrunn, Bezirksbauernkammer

Eröffnung und Begrüßung

Kammer- und Agrarpolitik – aktuelle Themen – Kammerobmann Friedrich Schechtner

Aktuelles aus der Landeskammer – LKR Liane Bauer / LKR Ing. Reinhard Zöchmann

Einheitswert, Steuern und Sozialversicherung – Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka

AMA-Gütesiegel, AMA-Marketingbeitrag, Rechtliches zu Düngung und Pflanzenschutz – Ing. Hermann Dommaier-Bachl

Aktuelles aus dem Förderwesen - Betriebswirtschaft – Ing. Harald Naderer

Tierhaltungstelegramm (nur in Hollabrunn) – Dipl.-Ing. Siegfried Jäger

Nutzen Sie diese Möglichkeit der Information!

Bezirksweinbautag 2024

Termin: Mittwoch, 13. März 2024, 13.30 Uhr

Ort: Stetteldorf am Wagram, Pfarrsaal, Kirchenplatz 5

Programm:

- **Eröffnung und Begrüßung** – LKR Ök.-Rat Ing. Julius Schauerhuber, Obmann Bezirksweinbauverband
- **Aktuelles aus der Weinbaupolitik** – Prof. DI Josef Glatt, Direktor Österr. Weinbauverband
- **Weinviertel DAC Ortsweindeinition und Lagenklassifizierung** – Mag. Maria Obermayer, Geschäftsführerin und Ing. Johann Setzer, Obmann Weinkomitee Weinviertel
- **Rebschutz-Warndienst – aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven** – DI Florian Hanousek, LFS Hollabrunn und Ing. Daniel Hugl, LK NÖ
- **Nährwertdeklaration und Zutatenverzeichnis auf dem Etikett** – Ing. Erich FRANZ, LK NÖ
- **Perlen in der Flasche: Sekt, Frizzante und Pet Nat, Unterschiede und Einteilung** – Ing. Daniel Hugl und Ing. Erich FRANZ, LK NÖ

Weinverkostung zum Thema „Sekt, Frizzante und Pet Nat, ...“



Diese Veranstaltung wird als Weiterbildungsveranstaltung für den NÖ Pflanzenschutz-Sachkundefausweis im Ausmaß von 1 Stunde anerkannt.

Bitte Pflanzenschutz-Sachkundefausweis mitbringen.

Alle interessierten Winzerinnen und Winzer sind herzlichst eingeladen!

Ölkürbisfachtag 2024

Termine: 31. Jänner 2024, 9 bis 12 Uhr, GH Retzerlandhof, Zellerndorf
1. Februar 2024, 9 bis 12 Uhr, GH „Zum weißen Rössel“, Fam. Kurz, Weitersfeld

Programm:

Ölkürbisproduktion – Erfahrungen und Herausforderungen 2024 – Dr. Anton Brandstetter, LK-NÖ

Marktentwicklung bei steirischem Kürbiskernöl g.g.A – Reinhold Zötsch, GF Steir.Kürbiskernöl g.g.A

Invasive Arten – wie Stechapfel und Ambrosia – Dr. DDI Rea Maria Hall, Univ. f. Bodenkultur

Anbauverträge für 2024

Statements und Diskussion mit Ölmüllern

Kosten: 15 € pro Person

Anmeldung: LFI NÖ, www.lfi-noe.at (Volltextsuche: „Ölkürbisfachtag“),

e-mail: maria.walter@lk-noe.at oder telefonisch unter 05 0259 22110 bzw. mit QR-Code



Aktionsprogramm Nitrat – Ende Ausbringungsverbot

Mit 15. Februar endet das Ausbringverbot von allen stickstoffhaltigen Düngemitteln (Stallmist, Kompost, Klärschlamm, Gülle, ...).

Auf Kulturen mit einem frühen Stickstoffbedarf wie Durumweizen, Raps und Gerste sowie für Kulturen unter Vlies oder Folie ist eine Düngung bereits ab 1. Februar zulässig.

In diesem Zusammenhang ist für alle Betriebe - unabhängig von einer ÖPUL-Teilnahme - zu beachten, dass die Ausbringung von leichtlöslichen, stickstoffhaltigen Düngemitteln, wie z.B. Gülle, nur auf einer lebenden Pflanzendecke oder unmittelbar vor dem Anbau erfolgen darf.

Bei wassergesättigten, schneebedeckten, durchgefrorenen und überschwemmten Böden darf generell keine Düngung erfolgen.

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ gibt es keine strengeren Verbotszeiträume mehr. Auch hier gelten die gleichen Vorgaben.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ:

<https://noe.lko.at/boden-wasserschutz-d%C3%BCngung+2400++1294819>

Ausbringung Harnstoff

Bei der Anwendung von nicht stabilisiertem Harnstoff als Bodendünger sind auf Grundlage der Ammoniakreduktionsverordnung ab heuer folgende Auflagen zu beachten: Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen darf nicht stabilisierter Harnstoff nur mehr vor dem Anbau der zu düngenden Kultur ausgebracht werden und muss unverzüglich, spätestens 4 Stunden nach der Ausbringung, eingearbeitet werden. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit Beendigung des Ausbringvorgangs auf einem Feldstück/Schlag.

Dazu sind folgende **schriftlichen Aufzeichnungen** formlos zu führen:

- Feldstücksbezeichnung und Feldstücksgröße (bzw. Schlagbezeichnung und Schlaggröße)
- Anzubauende Kultur
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Ausbringung
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Einarbeitung
- Art des ausgebrachten Düngemittels: Harnstoff

Diese Aufzeichnungen sind zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Harnstoffdüngung zu führen, 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Seit dem 1. Juli 2023 ist nur noch Harnstoff mit Ureasehemmstoff als Kopfdünger ohne Einarbeitung zulässig. Die Ausbringung von in Wasser aufgelöstem Harnstoff als Blattdünger ist wie gewohnt ohne weitere Auflagen möglich.

Anmeldung zum AMA Gütesiegel Ackerfrüchte

Die Anmeldung zum AMA-Gütesiegel-Ackerfrüchte ist ab sofort bis 15. April 2024 über die Anmelde-
maske der AMA-Marketing unter folgendem Link möglich: <https://amamarketing-portal.services.ama.at/>
(gilt für die Ernte 2024).

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der LK NÖ unter <https://noe.lko.at/ama-g%C3%BCtesiegel-ackerfr%C3%BCchte-beantragen+2400+3944725> oder bei folgenden Webinaren mit dem Titel „Der Weg zum AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte“:

- **Donnerstag, 1. Februar 2024, 9 Uhr** – Link: <https://zoom.us/j/97681012137>
- **Dienstag, 13. Februar 2024, 13 Uhr** – Link: <https://zoom.us/j/91625700112>
- **Dienstag, 20. Februar 2024, 19 Uhr** – Link: <https://zoom.us/j/93616508735>
- **Montag, 18. März 2024, 19 Uhr** – Link: <https://zoom.us/j/99732639737>
- **Dienstag, 9. April 2024, 19 Uhr** – Link: <https://zoom.us/j/95730289995>

Eine Aufzeichnung des Webinars vom 16. Jänner 2024 finden Sie zum Nachsehen unter www.amainfo.at/ackerfruechte.

Aktuelle Zulassungsänderungen bei Pflanzenschutzmitteln

Die Wintermonate bzw. der Beginn des neuen Jahres sind ein guter Anlass, um das Pflanzenschutzmit-
tellager auf das Vorhandensein von bereits abgelaufenen Produkten oder Präparaten, die ihre Zulassung
demnächst verlieren, zu überprüfen. Zu beachten ist dabei, dass auch eine Lagerung nach dem Verstreichen
der Aufbrauchsfrist nicht mehr zulässig ist. Beachten Sie beim Pflanzenschutzmitteleinkauf, ob die
Produkte, die Sie kaufen möchten, gegebenenfalls bald auslaufen und berücksichtigen Sie das bei den
Mengen, die Sie ordern!

Hinweis: Im Pflanzenschutzmittelregister (<https://psmregister.baes.gv.at/>) kann über die „vordefinierten
Suchabfragen“ nach „beendeten Zulassungen, Genehmigungen und Vertriebsweiterungen“ bzw. nach
„Streichungen von Indikationen“ gesucht werden.

Investitionsförderung und Förderung der Niederlassung von Junglandwirt:innen

Die Förderstelle hat mit der Bearbeitung der gestellten Förderanträge aus der neuen Periode 2023-2027
begonnen. Falls Unterlagen nachgefordert werden bzw. Bewilligungen/Ablehnungen erteilt werden, er-
halten Sie eine standardisierte e-mail von der AMA auf die von Ihnen bekanntgegebene Adresse (gemäß
eAMA Kundendaten). In den e-mails werden keine genaueren Informationen genannt. Es wird lediglich
darauf hingewiesen, dass sich in der digitalen Förderplattform (DFP - Einstieg mittels ID-Austria über das
eAMA Portal) eine neue Nachricht befindet. Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihre e-mails (auch Spams) oder
rufen Sie den Antragsstatus in der digitalen Förderplattform ab.

Bei Fragen stehen Ihnen die Betriebswirtschaftsberater (Ing. Naderer, Tel. 05 0259 40651 und DI Jäger,
Tel. 05 0259 40851) gerne zur Verfügung.

AIK-Zinssätze vom 1.1.2024 bis 30.6.2024

	Bruttozins- satz	Für Kreditnehmer	
		Nettozinssatz bei 36% Zinsenzuschuss	Nettozinssatz bei 50% Zinsenzuschuss
Für AIK's ab 2015, auf Basis EURIBOR	5,380%	3,760%*)	3,130%*)
Für AIK's bis 2014, auf Basis UDRB	3,625%	2,320%	1,813%

*) max. förderbarer Zinssatz: 4,5 %

Bäuerlicher Kollektivvertrag – gültig ab 1. Jänner 2024

Der Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer in NÖ regelt die Arbeitsverhältnisse und Löhne sämtlicher Arbeitnehmer in bäuerlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2024 wurde eine Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 8,8 % vereinbart. Diese Anhebung bezieht sich nicht auf allfällige Überzahlungen, sondern nur auf den kollektivvertraglichen Mindestlohn. Gem. §7 Z 2 des Kollektivvertrages müssen allerdings bestehende Überzahlungen aufrechterhalten werden. Den Text des Kollektivvertrages und die aktualisierte Lohn tafel finden Sie durch Scannen des qr-Codes bzw. auf der Website der Landwirtschaftskammer NÖ unter <https://noe.lko.at/sozial-und-arbeitsrecht+2400++1294984>. In der (vielfach zutreffenden) Kategorie „Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall“ gelten **beispielsweise** folgende Werte für Vollbeschäftigung im Ausmaß von 40 Wochenstunden:



Kategorie	Monatlicher Bruttolohn	
	gewöhnlich	Facharbeiter
Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall	€ 1.712,34	€ 1.999,77
Das Überstundenpauschale gemäß § 9 des Kollektivvertrages beträgt (zusätzlich) € 146,77 monatlich.		

Die Bezirksbauernkammern möchten in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von Fremdarbeitskräften hinweisen (zB Anmeldung bei Gesundheitskasse vor Arbeitsantritt, Führen von Arbeitszeit-Aufzeichnungen, korrekte Entlohnung, ...). Bei Kontrollen durch die Finanzpolizei festgestellte „Unregelmäßigkeiten“ können hohe Strafen nach sich ziehen.

Aktuelles Weinbau

Weinbaukataster – Meldungen über eAMA

Seit 2021 sind Meldungen und Anträge (Meldung der Rodung, Auspflanzung, Bewirtschaftungsänderung bzw. Antrag Wiederbepflanzung oder Neuauspflanzung) ausschließlich online über eAMA an die katasterführende Stelle zu richten.

ACHTUNG: Anträge auf Neuauspflanzung (ohne vorhergehende Rodung – kein vorhandenes Pflanzrecht) können **nur in der Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar** über eAMA gestellt werden. Österreichweit stehen dafür jährlich Auspflanzrechte im Ausmaß von 1% der Gesamt-Rebfläche zur Verfügung (ca. 450 ha).

Sämtliche Meldungen/Anträge (Rodung, Neuauspflanzung, Wiederauspflanzung, Auspflanzung, ...) können selbsttätig oder mit Unterstützung der Bezirksbauernkammer erledigt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Weinbauberatern!

Umstellungsförderung im Weinbau 2023-2027 – Antragstellung

Anträge können nun ab **18. Jänner** im eAMA über die digitale Förderplattform (DFP) vollständig erfasst werden. Notwendig dazu ist der Einstieg mittels **ID Austria**, nur dann wird der Reiter DFP angezeigt.

Gefördert wird die Umstellung von Weingärten mit Pflanzgenehmigungen nach einer Rodung (mindestens 20-jährige Standzeit), und die Errichtung von Böschungen und Mauerterrassen.

Merkblatt: unter <https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen>

Nähere Informationen und Antragstellung:

Ing. Erich Franz, erich.franz@lk-noe.at, Tel. 0664/6025922204 – für BBK Hollabrunn und Korneuburg

Ing. Daniel Hugl, daniel.hugl@lk-noe.at, Tel 0664/60259 22210 – für BBK Korneuburg

Franz-Joseph Stift, franz-joseph.stift@lk-noe.at, Tel 0664/60259 22207 – für BBK Hollabrunn

Zur Antragstellung ist eine **Terminvereinbarung unbedingt erforderlich:**

BBK Hollabrunn: Tel. 05 0259 40604 – Fr. Schönhofer

BBK Korneuburg: Tel. 05 0259 40800

Heurigen Kalender

Top-Heuriger-Kalender 2024: In diesem Kalender sind alle Top-Heurigen-Betriebe Niederösterreichs, geordnet nach Wein- bzw. Obstbaugebiet, mit ihren Aussteckzeiten sowie sonstigen Informationen und Besonderheiten des Betriebes aufgelistet. Exemplare sind kostenlos per Tel. 05 0259 26500 oder per e-mail: office@top-heuriger.at zu bestellen. Infos finden Sie auch unter www.top-heuriger.at.



Heurigen-Kalender – Bezirk Korneuburg

Den aktuellen Heurigenkalender mit Aussteckzeiten für das 1. Halbjahr finden Sie unter <https://noe.lko.at/heurigenkalender-der-bbk-korneuburg> +2400+3943932.

NÖ Weinkönigin gesucht

Niederösterreich sucht eine neue Weinkönigin. Zwei Jahre lang wird sie das blau-gelbe Weinland repräsentieren. In ihrer Amtszeit übernimmt sie auch für ein Jahr die Funktion der österreichischen Weinkönigin.

Kommentierte Weinverkostungen, Fachvorträge, Auftritte bei Weinfachveranstaltungen und Eröffnungen von Weinveranstaltungen zählen zu ihren Hauptaufgaben.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Weinkompetenz, Kontaktfreude und Redegewandtheit
- Weinbauliche Ausbildung oder Mithilfe am elterlichen Weinbaubetrieb
- Mindestalter: 20 Jahre
- Reisebereitschaft und ausreichend Zeit, um die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können.

Aussagekräftige Unterlagen, ein Motivationsschreiben sowie ein 2-minütiges Vorstellungsvideo richten Sie bitte **bis spätestens 24. März 2024** an den Weinbauverband Niederösterreich, Herrn Dipl.-Ing. Konrad Hackl, 3500 Krems an der Donau, Sigleithenstraße 50, Tel. 05 0259 22209, e-mail: office@wbv.lk-noe.at. Weitere Infos finden Sie unter www.weinniederösterreich.at

Nach Ihrer Bewerbung werden Sie Anfang April zu einem Informationsgespräch nach Krems eingeladen. Die Wahl und Krönung findet voraussichtlich im April statt.



Verpflichtung zur rechtzeitigen Wiederbewaldung

Ein wesentliches Ziel des österreichischen Forstgesetzes ist die Sicherstellung der Walderhaltung und die Gewährleistung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Um dies zu gewährleisten, ist der Waldeigentümer unter anderem zur rechtzeitigen Wiederbewaldung von Kahlf lächen und Räumden verpflichtet.

Begriffsbestimmungen: Kahlf läche, Räumde

Als Kahlf läche gilt Waldboden ohne jeglichen forstlichen Bewuchs, als Räumde wird Waldboden bezeichnet, dessen Bewuchs eine Überschirmung von weniger als 30 Prozent der vollen Fläche aufweist.

Wiederbewaldungsfristen

Die Wiederbewaldung gilt als rechtzeitig, wenn die erforderlichen Maßnahmen wie Saat oder Pflanzung, bis längstens Ende des **fünft en** Kalenderjahres durchgeführt werden, das dem Entstehen der Kahlf lächen oder Räumden nachfolgt.

Die Wiederbewaldung kann auch durch Naturverjüngung erfolgen. Diese kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn binnen zehn Jahren durch Samenflug oder durch Stock- oder Wurzel ausschlag eine **volle** Bestockung der Wiederbewaldungsfläche erwartet werden kann.

Der Waldeigentümer ist auch für das Gelingen der Verjüngungsmaßnahme, egal ob dies künstlich oder natürlich erfolgte, verantwortlich. Im Bedarfsfall hat er so lange nachzubessern, bis die Verjüngung gesichert ist. Als gesichert gilt die Verjüngung dann, wenn sie durch mindestens drei Wachstumsperioden

angewachsen ist, eine nach forstwirtschaftlichen Erfordernissen ausreichende Pflanzanzahl aufweist und keine erkennbare Gefährdung der weiteren Entwicklung vorliegt (z.B. dem Rehwildäser entwachsen).

Handlungsbedarf: Die Forstbehörde ist verpflichtet die Wiederbewaldung zu kontrollieren und wird ihren behördlichen Auftrag insbesondere auf Kahlfächen nachkommen. Bei Bedarf kann auch die Art und Menge der aufzuforstenden Baumarten (entsprechend der natürlichen Waldgesellschaft) per Bescheid vorgeschrieben werden. Im schlimmsten Fall droht dadurch in weiterer Folge ein Ausschluss aus der Aufforstungsförderung!

Wir appellieren an Sie, eventuell vorhandene Kahlfächen unter Beantragung der gut dotierten und erst kürzlich aufgestockten Waldfonds-Forstfördermaßnahmen aufzuforsten. Als Ansprechpartner für allgemeine Aufforstungsberatungen bzw. geförderte Aufforstungsprojekte sowie Förderbeantragungen stehen ihnen neben den Bezirksförstern in den Forstaufsichtsstationen die Forstberater der Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung.

Ing. Bernhard Zotter, Tel.-Nr. 0664/60259-24107

Dipl.-Ing. Gerhard Mader, Tel.-Nr. 0664/60259-24307

Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger, Tel.-Nr. 0664/60259-24314

Bäuerliche Nebentätigkeiten ohne Gewerbeschein – eine Zuverdienst-Chance

Gewerbe-, sozial- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (zB Direktvermarktung, Buschenschank, Urlaub am Bauernhof, Lohndrusch, Kompostieren, Winterdienst, Einstellen von Reittieren)

Termin, Ort: Mittwoch, 14. Februar 2024, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Kosten: 30 € pro Person gefördert; 60 € pro Person ungefördert

Anmeldung: BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600, oder unter www.noe.lfi.at oder mit QR-code bis spätestens 7. Februar



Erste Hilfe Kurs

Sie erlernen in diesem **16-stündigen Kurs** alle Möglichkeiten von Hilfeleistungen, bei Unfällen oder bei Eintritt plötzlicher Erkrankungen.

- Unfallverhütung, Grundlagen der Ersten Hilfe (Rettungskette, Notruf, Lagerung, ...)
- Regloser Notfallpatient (stabile Seitenlage, Wiederbelebung)
- Akute Notfälle (Herzinfarkt, Schlaganfall, starke Blutung, ...) Wunden (Verbände, Verbrennungen, ...), Knochen und Gelenksverletzungen

Dieser Kurs gilt sowohl als Nachweis für die erfolgte Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen entsprechend der Führerscheingesetz-DV 1997, § 6 sowie als Nachweis für die erfolgte Ausbildung (im Ausmaß von mind. 16 Stunden) im Sinne § 40 AStV für betriebliche Ersthelfer.

Termine: Dienstag, 20. Februar; Donnerstag, 22. Februar; Dienstag, 27. Februar und Donnerstag, 29. Februar 2024, jeweils von 18 bis 22 Uhr

Ort: Rotes Kreuz, Bezirksstelle Hollabrunn, Robert Löffler Straße 21

Anmeldung: www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0082035 bis spätestens 30. Jänner 2024

Schweinefachabend

Themen: Jungsauenpotential – worauf ist zu achten? – Helmuth Raser, LK NÖ
Aktuelle Hausforderungen für Schweinehalter – TIHLO III, Aktionsplan Schwanzkupieren, aktuelle Themen – Beratungsteam Schweinehaltung, LK NÖ

Termin, Ort: Donnerstag, 15. Februar 2024, 19 bis 22 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Anrechnung: 1 Stunde TGD

Anmeldung: BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600, oder unter www.noe.lfi.at



Überregionale Weiterbildungen, Veranstaltungen, Seminare

Beschäftigung von Dienstnehmern für Einsteiger

Termin, Ort: Dienstag, 27. Februar 2024, 9 bis 16 Uhr, Bezirksbauernkammer Gänserndorf

Kosten: 40 € pro Person gefördert, 80 € pro Person ungefördert

Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke – Grundverkehr und Steuer

Termin, Ort: Donnerstag, 15. Februar 2024, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Mistelbach

Kosten: 30 € pro Person gefördert, 60 € pro Person ungefördert



Seminar Denk Neu

Modul 1 – Innovative Ideen für meinen Betrieb

Montag, 12. Februar 2024, 9 bis 16.30 Uhr, Landwirtschaftskammer NÖ, St.Pölten

Modul 2 – Wie setze ich meine innovative Idee um?“

Mittwoch, 21. Februar 2024, 9 bis 17 Uhr, Landwirtschaftskammer NÖ, St.Pölten

Kosten: je Modul 25 € pro Betrieb

Nähere Informationen: bei den Beratern für Betriebswirtschaft

Anmeldung zu den angeführten Terminen unter: www.noe.lfi.at

24. Erdäpfelfachtag der IGE

Termin, Ort: Dienstag, 20. Februar 2024, Z-2000 Stockerau

ab 12.30 Uhr: Registrierung und Eintragung

ab 13.30 Uhr: Beginn des Fachprogrammes

Programm: Preisverleihung der „Goldenen Erdäpfel – Ernte 2023“

Durchwuchserdäpfel, Düngungsstrategien, Pflanzgutvorbereitung

Kosten: Für IGE-Mitglieder mit Eintrittskarte ist die Teilnahme kostenlos.

Für Nicht-IGE-Mitglieder wird ein Kostenbeitrag von 20 € eingehoben.

Keine Anmeldung erforderlich!

Anrechnung: Die Veranstaltung wird für den NÖ Sachkundeausweis gem. § 6 Abs. 2 NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz im Ausmaß von 2 Stunden sowie für AMA.G.A.P bzw. AMA-Gütesiegel im Ausmaß von 2 Stunden angerechnet - Pflanzenschutz-Sachkundeausweis bitte mitbringen!



Webinare mit PSA Anerkennung - bequem von zu Hause teilnehmen

Aktuelle Pflanzenschutzprobleme in Kartoffel, Raps und Rübe

Termin: Mittwoch, 14. Februar 2024, 9 bis 12 Uhr

Aktuelle Pflanzenschutzprobleme in Mais, Rübe und Grünland

Termin: Donnerstag, 15. Februar 2024, 9 bis 12 Uhr

Pflanzenschutzmaßnahmen im Wald

Termin: Dienstag, 30. Jänner 2024, 9 bis 12 Uhr

Kosten: 20 € gefördert, 40 € ungefördert

Anmeldung: www.noe.lfi.at oder LFI NÖ, 05 0259 26100, bis eine Woche vor Kurstermin



Innovationen im Gemüsebau

Termin, Ort: Donnerstag, 22. Februar 2024, 8.30 bis 13 Uhr, LFS Obersiebenbrunn

Programm: Bewässerungstechnik und Steuerung, Fertigation im Feldgemüsebau, Überblick über Hackroboter für den Feldgemüsebau, Der Farmdroid, Erfahrungen mit dem Farmdroid bei Gewürzpflanzen, Ecorobotic – Pflanzenschutz durch Einzelpflanzenbehandlung

Kosten: 10 € pro Person; Mittagessen – 12 € pro Person (bei Bedarf)

Anrechnung: Die Veranstaltung wird für den NÖ Sachkundeausweis gem. § 6 Abs. 2 NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz im Ausmaß von 2 Stunden sowie für AMA.G.A.P bzw. AMA-Gütesiegel im Ausmaß von 2 Stunden angerechnet - Pflanzenschutz-Sachkundeausweis bitte mitbringen!

Anmeldung: www.noefi.at, Kurs-Nr. 3-0084577 oder mit QR-Code, per e-mail michaela.kirchner@lk-noe.at, Tel.-Nr. 05 0259 22400



Neue Meister 2023

Die Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg möchten den nachstehend angeführten Meistern herzlich zum erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung gratulieren.

Bezirk Hollabrunn

Landwirtschaft:

Franz Greil, Frauendorf
Patrick Riedl, Furth
Gottfried Wasner, Eitzersthal

Weinbau u. Kellerwirtschaft:

Maximilian Panholzer, Pfaffstetten
Franz Schleinzer, Unterretzbach
Matthias Waldherr, Platt

Bezirk Korneuburg

Landwirtschaft:

Stefan Kriegbaum, Weinsteig
Raphael Kienast, Nursch



Wir wünschen viel Erfolg und Freude im Beruf!

Tag der Bäuerinnen

Gebiet Retz: Montag, 19. Februar 2024, ab 16 Uhr,
Europahaus Pulkau

Bezirk Korneuburg: Donnerstag, 22. Februar 2024, 8.45 Uhr,
Kaiserrast Stockerau

Gebiet Haugsdorf: Donnerstag, 7. März 2024, ab 15 Uhr
Heuriger Pletzer, Haugsdorf

Die Bäuerinnen.

Bäuerinnenexkursion nach Wien – Gebiet Haugsdorf

Termin: Dienstag, 20 Februar 2024,

Abfahrt: 7.30 Uhr Heuriger Pletzer, Haugsdorf, Kreuzgasse 15

Programm: Biohof Maurer, Ackerbau und Tierhaltung, Betriebsbesichtigung und Verkostung
Powerfrauen in Wien – Stadtführung auf den Spuren „Großer Frauen“
Weingut Cobenzl – Kellerführung und Weinverkostung

Kosten: ca. 80 €

Anmeldung: bis spätestens 12. Februar unter www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0083496

BBK Korneuburg sucht Mitarbeiter für Abwicklung Mehrfachantrag

Für die Entgegennahme und Erfassung der Mehrfachanträge werden Mitarbeiter für den Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte April gesucht. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Voraussetzungen: EDV-Kenntnisse sowie eine genaue und verlässliche Arbeitsweise.

Bewerbungen mit Lebenslauf senden Sie bitte **bis 2. Februar 2024** per e-mail an office@korneuburg.lk-noe.at.

Nähere Information erhalten Sie bei Frau Petra Müllner (Tel. Tel. 05 0259 40891) oder bei Ing. Werner Keider (Tel. 05 0259 40801).

Für die **Bezirksbauernkammer Korneuburg** suchen wir ab März 2024 einen/eine



Mitarbeiter:in im Sekretariat (w/m/d – Teilzeit)

Für eine erfolgreiche Tätigkeit erwarten wir möglichst Maturaniveau, ausgeprägtes Organisationstalent, solide EDV-Kenntnisse, überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit und hohe Lernbereitschaft. Wünschenswert wären darüber hinaus praktische Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe.

Auf der Grundlage eines Beschäftigungsausmaßes von 30 Wochenstunden beträgt der Monatsbezug mindestens 1.998 € (brutto); eine Überzahlung ist abhängig von Berufspraxis und Qualifikation möglich. Dienstorte: Korneuburg und Hollabrunn

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 29. Jänner 2024:
personal@lk-noe.at oder

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechstage

- **Online-Anmeldung über die Homepage der SVS (www.svs.at)**, mit dem Button „SVS-Beratungstage“. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Terminbestätigung, die zum Beratungstag mitzunehmen ist. Weiters ist die Mitnahme Ihrer e-Card sowie eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Anmeldung über das „**SVS-Servicetelefon**“ (Tel. 050 808 808)

Vorherige Anmeldung
unbedingt erforderlich!

	BBK Hollabrunn: Montag , 5. Feb., 12. Feb., 19. Feb., 4. März, 11. März, 18. März	BBK Korneuburg: Mittwoch , 7. Feb., 21. Feb., 6. März, 20. März
--	---	---

Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Steuersprechstage	Freitag, 2. Feb., 1. März, 5. April	Montag, 19. Feb., 18. März, 15. April
Rechtssprechstage	Freitag, 16. Feb., 15. März,	Montag, 12. Feb., 11. März, 8. April

Zeckenschutzimpfung der SVS – Termine 2024

Ort	Termin	Zeit
Stadtgemeinde Retz	Montag, 5. Februar 2024	14 bis 15.30 Uhr
	Montag, 4. März 2024	14 bis 15.30 Uhr
Bezirksbauernkammer Hollabrunn	Dienstag, 20. Februar 2024	8.15 bis 9.45 Uhr
	Dienstag, 19. März 2024	12 bis 13 Uhr
Veranstaltungszentrum Grunerhof, Leobendorf	Freitag, 23. Februar 2024	11.30 bis 12.30 Uhr
	Freitag, 22. März 2024	11.30 bis 12.30 Uhr

Interessierte SVS-Versicherte, die noch nie oder schon lange nicht mehr bei einer FSME-Impfaktion teilgenommen haben, können sich über den Link <https://www.svs.at/fsme> für die kostenlose Impfaktion anmelden.

Versicherte, die bereits regelmäßig zur Impfaktion gegangen sind (oder bei der für sie regulär letzten Impfaktion bereits teilgenommen haben) werden automatisch von der SVS eingeladen. Nähere Information zur Zeckenschutzimpfung und der kostenlosen Impfaktion finden Sie unter: <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816775&portal=svsportal>



Einfache, kostengünstige Aufzeichnungen mit „LBG Agrar – die webbasierte Software für Düngung, Pflanzen- und Gewässerschutz“ (ab € 5,- pro Monat)

Grundsätzlich stehen 2 Varianten – je nach Lage des Betriebssitzes bzw. der Flächen im „grünen“ oder „weißen“ Gebiet laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) zur Verfügung.

Die Variante für das „grüne“ Gebiet sowie für Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ umfasst beispielsweise Folgendes:

Mit diesem Programm können die gesetzlichen Aufzeichnungen modern und unkompliziert geführt werden. Durch den elektronischen AMA-Flächenimport ist ein schneller Start in digitale Abläufe im Acker-, Wein- und Obstbau möglich. Das modular aufgebaute System bietet alle Möglichkeiten: Von der Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis hin zu Aufzeichnungen der bodennahen Gülleausbringung, System Immergrün oder Bewässerung. Das Programm deckt alle gesetzlichen Dokumentationspflichten der NAPV ab.

Bei einer **Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker"** sind die schlagbezogenen **Aufzeichnungen verpflichtend elektronisch zu führen** (nicht in Papierform zulässig). Das Programm umfasst beispielsweise auch die Dokumentation der schlagbezogenen Erntemenge samt Wiegebelegen sowie die Berechnung eines jährlichen Stickstoffsaldos mit automatischem Saldoübertrag auf das nächste Jahr.

In kostenlosen Webinaren werden die umfassenden Funktionalitäten und der effiziente Einsatz in der Praxis gezeigt sowie Tipps gegeben.

Webinartermine für Variante „grünes“ Gebiet:

25. Jänner 2024, 9.35 bis 10.50 Uhr, sowie

14. Februar 2024, 9.35 bis 10.50 Uhr

Anmeldung: mit angeführten QR-Code möglich

Weitere Termine sowie nähere Infos zu den einzelnen Funktionalitäten inkl. Preise (ab € 5,- pro Monat inkl. USt.) sind unter der LBG Service-Line 050 654 oder unter <https://agr.ar.lbg.at/> erhältlich.



Dienstbetrieb in den Bezirksbauernkammern**BBK Korneuburg – Bürobetrieb in den Semesterferien**

In den Semesterferien (5.2.2024 bis 9.2.2024) ist die BBK Korneuburg nur vormittags erreichbar.

Anmeldung
erforderlich!

Am **Faschingsdienstag, 13.02.2024**, sind die Bezirksbauernkammer Hollabrunn und Korneuburg nachmittags geschlossen.

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Josef Hirsch Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	Dipl.-Ing. Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at	Dipl.-Ing. (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
	Ing. Erich FRANZ Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Forstsekretär:	Dipl.-Ing. Gerhard Mader Tel. 0664/60259 24307 e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Tel. 0664/60259 24314 e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at
Obstbauberater:	Ing. Josef Rögner Tel. 0664/60259 22304, e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
Dipl.-Ing. Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600, Fax: 05 0259 40699, e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Bezirksbauernkammer Korneuburg, Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800, Fax: 05 0259 40899, e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka

Redaktionssekretariat: Maria Widl

Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

HAMMERSCHMIED

Cross Cutter Disc aggressiv
... besonders für schwere Böden

VÄDERSTAD

2013 Göllersdorf Hammerschmiedstraße 1 | T +43 2954 30500 | www.hammerschmied.at

Lagerhaus
Ihr sicherer Arbeitgeber
in der Region

UNSER X LAGERHAUS
Die Kraft fürs Land

Wir suchen Verstärkung

Finden Sie Ihren Beruf bei uns im Lagerhaus

Das Lagerhaus steht in der ländlichen Region Österreichs als starker Wirtschaftspartner und wichtiger Nahversorger der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Es präsentiert sich als modernes Zentrum für Agrar, Energie, Baustoffe, Technik sowie Haus und Garten und bietet in diesen Segmenten ein breites Portfolio an Produkten und Dienstleistungen.

Jetzt online bewerben!

karriere.lagerhaus.at/hollabrunn-horn

karriere.lagerhaus.at/korneuburg

Fürs Leben am Land

Kwizda MAIS PACK

**FLÜSSIG.
FLEXIBEL.
WIRKSAM.**

Gegen alle Unkräuter,
auch Winde und Distel, sowie
Ungräser besonders wirksam.

Pf.Reg.Nr. Talismann 3767, Barracuda 3821, Mural 3776
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung
stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Jährlich
anwend-
bar

TBA
frei

5 ha
& 2 ha
Packung





DAS BESTE, WAS DER PFLANZE PASSIEREN KANN

AKTIVIERT. FÖRDERT. VITALISIERT.
KWIZDA VITAL ESSENZ.



- AKTIVIERT DAS BODENLEBEN
UND VERBESSERT DIE
BODENQUALITÄT**
- FÖRDERT DAS WACHSTUM
UND DIE ABWEHRKRAFT**
- VITALISIERT DIE PFLANZE
UNTER STRESS UND
SICHERT ERTRÄGE**
- VEREINT DIE BESTEN
BIOSTIMULANZIEN
IN EINEM PRODUKT**





kwizda-agro.at

JETZT MITMACHEN!

AKTION KWIZDA MAIS PACK:

Phosphor unterstützt den Mais in der Pflanzen- und Wurzelentwicklung. Durch die Anwendung von Wuxal P-Profi hat der Mais einen Entwicklungsvorsprung und startet vitaler in die Saison. Beim Kauf von zwei Packungen Kwizda Mais Pack und 20 l Wuxal P-Profi erhalten Sie 5 l Wuxal P-Profi gratis.

Einfach die Rechnung über Kauf mailen an:
kwizdamaispack@kwizda-agro.at

Den 5 l Wuxal P-Profi Kanister
erhalten Sie von Ihrem
AD Berater zugestellt.

Einsendeschluss: 31.5.2024



Broadway™ Plus

Arylex™ active

HERBIZID




DAS BREITESTE BROADWAY ALLER ZEITEN





Noch breiter
gegen mehr
Unkräuter



Noch
schnellere Wirkung



Noch sicherer
in der Wirkung



Resistenzmanagement
gegen Unkräuter mit
„Arylex active“



Exzellente Nachbau-
eigenschaften

www.kwizda-agro.at

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pf.Reg.Nr. 4411

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSMESSEN



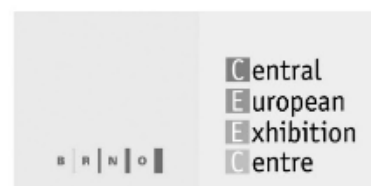
LAND- UND FORSTTECHNIK | TRAKTOREN, MÄHDRESCHER,
HOLZVOLLERNTER | GROÙE IMKEREIAUSSTELLUNG
PRAKTISCHE VORFÜHRUNGEN VON TECHNOLOGIEN
JAGDTROPHÄENAUSSTELLUNG | JAGDWAFFEN UND OPTIK
JÄGERKÜCHE | REGIONALE LEBENSMITTEL



7.-11. 4. 2024

MESSE BRÜNN
TSCHECHISCHE REPUBLIK

techagro.cz





Raiffeisen 

WIR LÄSST UNS NEUE WEGE GEHEN.

WIR MACHT'S MÖGLICH.


Lösungen entstehen immer im WIR. Dort, wo sie für alle nützlich sind. Dieser Gedanke gilt bei uns nicht nur für Banking, sondern umfasst auch Initiativen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Wissenschaft und Forschung. Darum engagieren wir uns bei Energiegenossenschaften, Gemeinschaftsinitiativen und Crowdfunding-Projekten. WIR macht's möglich.



raiffeisen.at

Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, F.W./Raiffeisenplatz 1, 1020 Wien

Digitales Feldmanagement mit den Profis vom Land

Mit der **MR Smartantenne** kannst du Grenzsteine suchen, Feldgrenzen und Drainagen aufnehmen oder eine digitale Grundlage für die exakte Anlage von Dauerkulturen schaffen. Auf Basis von genauen Schlaggrenzen kannst du mit unserem **MR SpurProfi**  Paket alles aus deinem Lenksystem herausholen. Ein präzises Fahren mit GPS-RTK exakt an der Feldgrenze, z.B. mit vorgeplanten Fahrspuren, ist die beste Grundlage für alle Arbeitsschritte am Feld.

Bodenuntersuchungen: Richtig reagieren!

Das **MR Nährstoffmanagement** liefert dir eine Komplettuntersuchung deiner Böden. Mittels Quad und Bohreinheit werden die Proben ÖNORM-gerecht gezogen und in einem akkreditierten Labor untersucht. Anschließend wird ein aussagekräftiger Bericht erstellt.



Wir beraten dich gerne telefonisch oder persönlich an einem unserer 15 Standorte in Niederösterreich!
Alle Standorte findest du auf www.maschinenring.at
T 05 9060 300
E niederösterreich@maschinenring.at



MR Smartantenne | MR SpurProfi | MR AussaatProfi | MR Düngeprofi | RTK Signal | MR Nährstoffmanagement

**Die Profis
vom
Land**

 **Maschinenring**